

65. Jahrgang Nr. 48
Donnerstag, 2. Dezember 2010**i** INHALTSVERZEICHNIS

Feierstunde für Azubis der Stadtverwaltung	S. 281
Baubeginn im Zoo für neue Futtermeisterei	S. 281
Umfangreiche Straßensanierungen	S. 282
Finanzausschuss beschloss weitere Mittel	S. 282
Sanierung am Haus Greiffenhorst abgeschlossen ...	S. 283
Aus dem Stadtrat	S. 283
Bekanntmachungen	S. 285
Ausschreibungen	S. 287
Auf einen Blick	S. 288

**FEIERSTUNDE FÜR AZUBIS DER STADT-
VERWALTUNG MIT GUTEN PRÜFUNGEN**

Die Stadt Krefeld veranstaltete auch in diesem Jahr für ihre Nachwuchskräfte, die im Laufe des Jahres ihre Prüfung mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bestanden haben, eine Feierstunde im Nordbahnhof. Zu ihrer guten Leistung wurden folgende Nachwuchskräfte beglückwünscht: Eva Rinsch als Gärtnerin, als Fachinformatiker Nikolaus Brandt, Andreas Zettl als Gärtner, Arkadius Mihulka und Julia Hesse für den mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst, Elke Aengenendt für den gehobenen, nichttechnischen Dienst und Anja Velcovsky für den Angestelltenlehrgang II. Die Gratulation der Stadt Krefeld überbrachten gemeinsam mit



Stadtdirektorin Beate Zielke (l.) beglückwünschte zusammen mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung Krefeld die Nachwuchskräfte zu ihren guten Leistungen.

Stadtdirektorin Beate Zielke der für das Personal zuständige Fachbereichsleiter Jörg Schäfer, Ausbildungsleiterin Regina van den Bergh, die Ausbildungsbeauftragten Petra Krall und Christof Pilath sowie der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Ralf Winters und die Jugend-Auszubildendenvertretung Franka Hellfeier.

**BAUBEGINN IM ZOO KREFELD FÜR NEUE
FUTTERMEISTEREI AN DER VIOLSTRASSE**

Auf dem Gelände des ehemaligen Nebensportplatzes an der Grotenburg entsteht zurzeit die neue Futtermeisterei für den Zoo. Das zweistöckige Funktionsgebäude ersetzt die alte Futtermeisterei, die noch aus den 1960er-Jahren stammt und eher für einen kleinen Tiergarten als für einen modernen Zoo ausgelegt war. Das neue Gebäude wird im Frühherbst 2011 fertig und bietet dann auf rund 600 Quadratmetern Nutzfläche und 1200 Bruttofläche konzentriert alles, was für die Fütterung der Tiere im Zoo benötigt wird: Lagerraum, Kühlung, An- und Ablieferung, Küche, Zubereitung, Funktionsräume, Insektenaufzucht, Bürofläche und eine Betriebswohnung.

Die Futtermeisterei ist der erste und zugleich auch der dringlichste Bauabschnitt für einen komplett neuen Betriebshof des Zoos. Dieser Betriebshof wird in näherer Zukunft auf dem Gelände des Sportplatzes im Schatten des Grotenburgstadions erbaut. Zu einem Betriebshof zählen neben der Futtermeisterei, die gut ein Drittel der etwa ein Hektar großen Fläche ausmacht, noch eine Gärtnerei, Werkstätten, Lager und neue Personalbüros. Die Gesamtkosten dafür sind mit 7,3 Millionen Euro veranschlagt.

Für den ersten Bauabschnitt, der neben dem Bau der Futtermeisterei vor allem die Herrichtung des gesamten Platzes, die Kanalisation und die Bereitstellung von Infrastruktur in Form von Versorgungsanschlüssen sowie die Umzäunung und die Wegeführung zum benachbarten Fußballstadion mit vorsieht, sind Kosten von 3,1 Millionen Euro errechnet. Die neue Futtermeisterei verfügt

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

über eine Wärmerückgewinnung für die Heizung und Warmwasser, wird über Rigolen und Mulden entwässert und soll auf der Südseite des Flachdaches eine Solaranlage bekommen.



Zoochef Dr. Wolfgang Drefsen, der kaufmännische Leiter der Krefelder Zoo gGmbH Frank Rusch, sowie die Architektin Christine Schacht von der beauftragten Firma Rekoplan aus Rostock und der Krefelder Architekt Christian Kraus für die Krefelder Bau GmbH (v.l.) stellen die Baumaßnahme der neuen Futtermeisterei an der Violstraße vor.

UMFANGREICHE STRASSENSANIERUNGEN AUF BRUCH- UND BURGSTRASSE

Umfangreiche Gas-, Wasserleitungs- und Kanalneubauten sind in Uerdingen an Bruch- und Burgstraße beendet worden. Nun kann im Anschluss der komplette Straßenraum vollständig erneuert werden. Der Vergabeausschuss stimmte jetzt der Straßensanierung und Auftragsvergabe an ein Krefelder Unternehmen zu. Für Kosten von knapp 515 000 Euro wird die Baufirma ab Februar 2011 dort tätig. Die Straßen- und Gestaltungsarbeiten werden voraussichtlich bis in den kommenden Sommer dauern. Die Straßen dienen als wesentliche Erschließungen für die Uerdinger Fußgängerzone und den Marktplatz.

Die Bruchstraße ist eine Einbahnstraße. Auf der Gesamtlänge befanden sich beidseitig 1,60 Meter bis 2,20 Meter breite Gehwege, die mit Betonplatten und teilweise Betonpflaster befestigt waren. Die Fahrbahn war in Asphaltbauweise mit beidseitigen Entwässerungsrinnen und Straßensenken erstellt. Dieser Ausbaustandard bleibt beim Neubau weitgehend erhalten. Die neue Fahrbahn wird auf 5,50 Meter reduziert und erneut mit Asphaltdecke hergestellt. Die Gehwege werden zwischen 1,70 bis 2,30 Meter breit und mit Betonplatten vom Format 32 mal 32 Zentimeter ausgelegt.

Der Fahrbahn- und Gehwegabschnitt am Uerdinger Marktplatz wird mit Natursteinpflaster neu verlegt, um das historische Bild des Platzes zu wahren.

Aufgrund der zahlreichen Einfahrten am westlichen Teil werden die Parkplätze ausschließlich am östlichen Straßenrand angeordnet, so dass die Straßenraumaufteilung weitestgehend dem vorherigen Bestand entspricht. Daher bleibt auch nach der Sanierung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze gleich.

An der Burgstraße ist geplant, den östlichen Gehweg etwa einen Meter und den westlichen Gehweg in etwa 1,50 Meter Breite herzustellen. Die Gehwege werden mit Betonplatten im Format 32 mal 32 Zentimeter verlegt. Die Fahrbahn wird auf die Breite von 4,90 Meter reduziert und bekommt eine neue Asphaltdeck- und Binderschicht. Die Parksituation (16 Stellplätze) bleibt unverändert. Der Parkplatz am Kirchplatz soll in Natursteinpflaster verlegt werden. Beide Straßen erhalten außerdem eine neue Beleuchtung.

FINANZAUSSCHUSS BESCHLOSS WEITERE MITTEL FÜR GANZTAGSBETREUUNG

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung auch Entscheidungen über die Finanzen im Schulbereich getroffen. So gibt es im kommenden Jahr Gelder für weitere sechs Gruppen im Offenen Ganztage an den Grundschulen. Fachbereichsleiter Rainer Hendrichs machte deutlich, dass sich beim Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr 2011/2012 ein entsprechender Bedarf abgezeichnet hat. Daraufhin stellte der Ausschuss einstimmig die erforderlichen 120 000 Euro dafür bereit. Zurückgezogen wurde der Antrag, auch Gelder für die Einführung des gebundenen Ganztags bereitzustellen, weil dort von den Schulen kein Bedarf angemeldet wurde.

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 2. Dezember wurde die Entscheidung über Mittel zur energetischen Grundsanierung beziehungsweise Bauunterhaltung an den Krefelder Schulen. Hier gab es unterschiedliche Auffassungen über die mögliche Finanzierung. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde die Möglichkeit eines Sonderkreditrahmens für diese Maßnahmen abzuklären. Einig waren sich die Ausschussmitglieder, sich nicht vorab auf bestimmte Projekte festzulegen. Verschiedene Anträge, die sich auf einzelne Schulen bezogen, wurden deshalb zurückgezogen. Mit Mehrheit beschloss das Gremium die Bereitstellung von 300 000 Euro im Haushalt für 2011, um die Sanierung naturwissenschaftlicher Räume weiterführen zu können. Für Lehr- und Lernmittel gibt es 50 000 Euro zusätzlich und für die Ersatzbeschaffung im Offenen Ganztage 150 000 Euro.

Eine Mehrheit fand sich für den Vorschlag, zusätzlich 250 000 Euro für die Schulhofgestaltung zu veranschlagen. Die Anträge auf 200 000 Euro zusätzlich für die Erhöhung der Reinigungsintervalle an den Schulen und auf 50 000 Euro für ein Schulentwicklungsgutachten fanden ebenfalls mehrheitliche Zustimmung. Die finanzielle Unterstützung der Marienschule wird nicht sofort eingestellt, sondern über fünf Jahre zurück geführt. Auch die im Rahmen der Haushaltssicherung geplante Erhöhung der Entgelte für das Schullandheim in Herongen wurde von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Den Vorschlag aus dem Haushaltssicherungskonzept, die Jugendverkehrsschule in Fischeln aufzugeben, wollte ein Antrag der SPD und der UWG-Fraktion zurückweisen. Dafür gab es im Ausschuss aber keine Mehrheit. Ebenso soll es bei der Maßnahme zur Verbesserung der Erträge bei der Volkshochschule bleiben. Der Vorschlag, hier 20 000 Euro aus der Haushaltssicherung zu streichen, wurde mit Mehrheit abgelehnt. Abschließend will der Krefelder Stadtrat in seiner Sitzung am 9. Dezember im Rahmen der Haushaltsverabschiedung über die Maßnahmen entscheiden.

SANIERUNGSARBEITEN AM HAUS GREIFFENHORST IN LINN SIND ABGESCHLOSSEN

Die Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Haus Greiffenhorst in Krefeld-Linn sind abgeschlossen. Das Gebäude hat in diesem Rahmen seinen historischen Anstrich wieder bekommen. In den vergangenen Jahren prägte ein Rosa-Anstrich das Haus im Greiffenhorstpark. Im August wurde das achteckige Gebäude mit seinen vier Flügelanbauten eingerüstet. Der Altanstrich wurde entfernt. Danach waren Nacharbeiten am freigelegten Putzuntergrund durchzuführen und ein neuer mineralischer Anstrich aufzubringen. Im Zusammenhang mit den Fassadenarbeiten konnten auch die Holzfenster repariert und gestrichen sowie Dachreparaturen vorgenommen werden. Die Arbeiten wurden Ende Oktober abgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen bei rund 84 000 Euro.

Das 1842 fertig gestellte Garten- und Jagdhaus des Seidenfabrikanten Cornelius de Greiff ist seit 1924 im Besitz der Stadt Krefeld. Das seit Anfang der 1970er-Jahre als Veranstaltungsort für die Krefelder Kultur genutzte Gebäude präsentiert sich in seiner Parkanlage nunmehr wieder in einer ansprechenden Form. Das Haus wird für verschiedene Veranstaltungen, unter anderem Ausstellungen, vom Kulturbüro der Stadt Krefeld vermietet. Weitere Informationen und Kontakt stehen im Internet unter www.krefeld.de/kulturbuero.



Vor dem sanierten Haus Greiffenhorst in Linn Jürgen Sauerland-Freer, Leiter Kulturbüro, Beigeordneter Roland Schneider, sowie Hausmeister Christian Follmer (v.l.n.r.).

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 6. Dezember bis 10. Dezember 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Montag, 6. Dezember 2010

9.00 Uhr Ausschuss für Senioreneinrichtungen,
Verwaltung der Seniorenheime, de-Greiff-Straße 194

Dienstag, 7. Dezember 2010

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum,
Uerdinger Straße 585

17.30 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus

Mittwoch, 8. Dezember 2010

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung,
Rathaus

Donnerstag, 9. Dezember 2010

15.00 Uhr Unterausschuss Ausbau des Betreuungsangebotes für
Kinder unter 3 Jahren, Seidenweberhaus

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 10. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DONNERSTAG, DEN 09.12.2010, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 4.11.2010
– Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Wahl einer/eines Beigeordneten als Stadtkämmerin/kämmerer
4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010/2011

Hinweis: Ein gesonderter Versand der Einwendungen erfolgt aufgrund der Menge der gleichgerichteten Einwendungen nicht. Die Ratsmitglieder erhalten jedoch vor der Sitzung die Gelegenheit, Einsicht in die Originalunterlagen zu nehmen.

5. Haushaltsplanung 2010/2011

Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Jahre 2010/2011
– Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen
– Veränderungsnachweis zum Haushalt 2010/2011

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Krefeld

Stellenpläne und Stellenübersichten für die Jahre 2010/2011

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011

6. Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung
7. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld
8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der traditionellen Nikolausfeierlichkeiten am 05.12.2010 im Stadtgebiet Krefeld-Hüls
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses –
10. 18. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld
11. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur, Sanierung der Albert-Schweitzer-Realschule, inkl. Turnhalle, Bescheid 04/010/09 vom 10.06.2009
hier: Optimierung durch Teilneubau
12. Auflösung der Theodor-Heuss-Schule, Gemeinschaftshauptschule Wehrhahnweg 29, 47807 Krefeld, ab dem 1.8.2011
13. Rechtsformänderung der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach
14. Rechtsformänderung der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach
Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder
15. Rechtsformänderung der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach
Bestellung der Geschäftsführer
16. Neufassung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Inanspruchnahme des Vortragssaals, der Vorburg und Burg des Museums Burg Linn
17. Neufassung der Entgeltordnung für die Kunstmuseen Krefeld (Kaiser Wilhelm Museum und Museen Haus Lange und Haus Esters)
18. Neufassung der Entgeltordnung für Leistungen des Stadtarchivs Krefeld
19. Neufassung der Schulordnung der Musikschule der Stadt Krefeld
Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Krefeld
20. Neufassung der Benutzungsordnung mit Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Räumen im Haus Greiffenhorst, Krefeld-Linn
21. Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltregelung für die Mediothek Krefeld
22. Neufassung der Entgeltordnung für das Deutsche Textilmuseum und das Museum Burg Linn
23. Neufassung der Benutzungsordnung und der Entgeltregelung für das Kulturzentrum Fabrik Heeder, Virchowstraße 130, Krefeld
24. Neufassung der Entgeltregelung für das Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Stadt Krefeld „KRESCH“
25. Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
26. 4. Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Benutzung von Übergangsheimen für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
27. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2011
28. Stadtentwässerung Krefeld – Änderung der Betriebssatzung
29. Satzung der Stadt Krefeld zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten
30. Abwassergebühren 2011
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung)
31. Entsorgungsgebühren 2011
32. 7. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Krefeld (GebSAbf) vom 11.12.2003
33. 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld vom 14.12.1978
34. 254. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Müllverbrennungs- und Kläranlage / östlich Parkstraße
Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss
35. 274. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich Westerburgstraße zwischen Parkstraße und Hochstadenstraße
Aufstellung und öffentliche Auslegung
36. Bebauungsplan Nr. 610/I – östlich Parkstraße /südlich Westerburgstraße
Aufstellung und öffentliche Auslegung
37. Bebauungsplan Nr. 680/II – Werkstättenstraße/Maybachstraße/Bahntrasse Krefeld-Düsseldorf
Entscheidung über Teilung des Plangebietes
Bebauungsplan Nr. 680/II – Werkstättenstraße/Maybachstraße/Bahntrasse Krefeld-Düsseldorf
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
38. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße
Einleitender Beschluss
39. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (§ 8 KAG NRW) in der Stadt Krefeld vom 15.06.1990
40. 1. Änderung der Gebührenverordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Krefeld (Parkgebührenverordnung) vom 20.12.2001
41. Entgeltregelung für Absperrmaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau für Dritte im öffentlichen Straßenraum der Stadt Krefeld
42. Erhöhung der Pacht für städtische Kleingärten ab 01.01.2011
43. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld
44. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
45. Durchführung von Einwohnerfragestunden 2011
– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2010 –

46. Kanaldichtigkeitsprüfung
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 22.11.2010 –
47. Städteranking
– Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010 –
48. Städtischer Haushalt 2012
– Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010 –
49. Ausbauplanung der B 288 zur A 524
– Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010 –

50. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 4.11.2010
– Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
hier: Gründung der VIT GmbH
5. Stadtbad Neusser Straße - Stand der Alternativenbewertung (Matrix)
6. nicht belegt
7. nicht belegt
8. nicht belegt
9. nicht belegt
10. Anfragen

Krefeld, den 26. November 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

(2) Stadtgebiet im Sinne der Verordnung ist der Stadtbezirk Hüls entsprechend der vom Rat der Stadt Krefeld am 17. November 1989 beschlossenen Bezirkseinteilung.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 13 Ladenöffnungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verordnung Verkaufsstellen offen hält.

§ 3 Die Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 25. November 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSTELLEN AUS ANLASS DER TRADITIONELLEN NIKOLAUSFEIERLICHKEIT AM 05.12.2010 IM STADTGEBIET KREFELD HÜLS

Vom 25. 11. 2010

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 30. November 2004 (GV.NRW.S.747) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Krefeld verordnet:

§ 1

(1) Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der traditionellen Nikolausfeierlichkeiten im Stadtgebiet Krefeld-Hüls am Sonntag, den 05. Dezember 2010 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 366 – TAGESERHOLUNGSSTÄTTE „UNTEN IM BRUCH“ (ELFRATHER SEE) – IM BEREICH PARKPLATZ BRUCHWEG

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 366 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Umwandlung einer Teilfläche des als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“ festgesetzten Parkplatzes als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplätze“.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 10. Dezember 2010 bis einschließlich 10. Januar 2011

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Ade-nauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

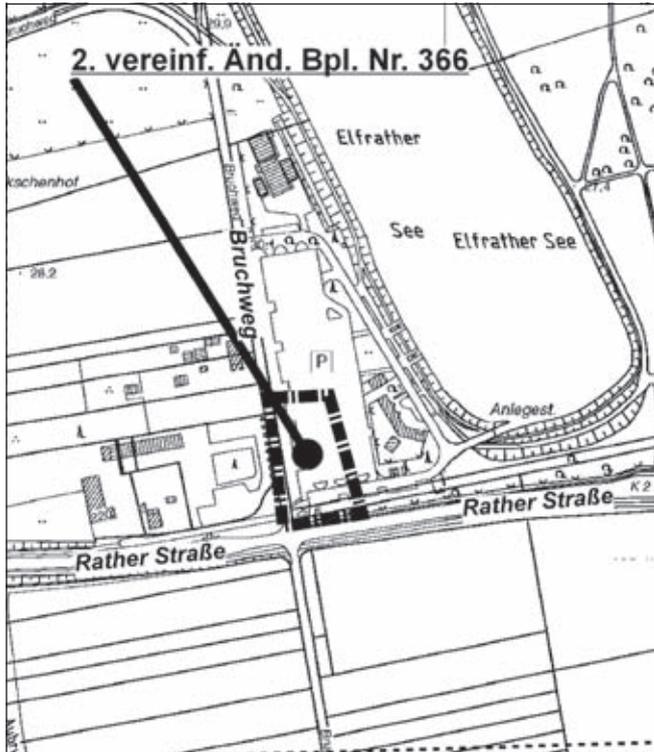
**montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr**

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. November 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG:

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:
 - a) 284. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Europaring / An Kalverpesch und Gatzenstrasse
 - b) Bebauungsplan Nr. 575/ II 1. Änderung – südlich Gatzenstrasse / östlich An Kalverpesch –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unter-

richten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit **vom 10.12.2010 bis 27.12.2010 einschließlich**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476,

**montags bis freitags vormittags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

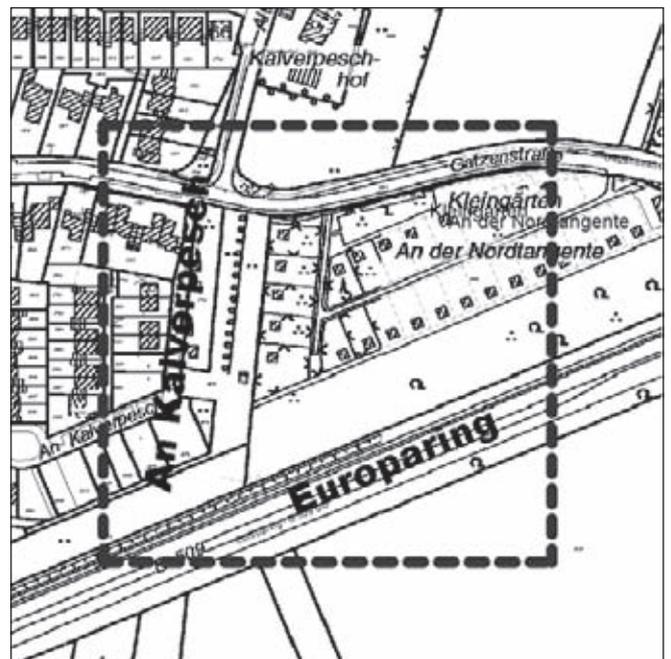
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

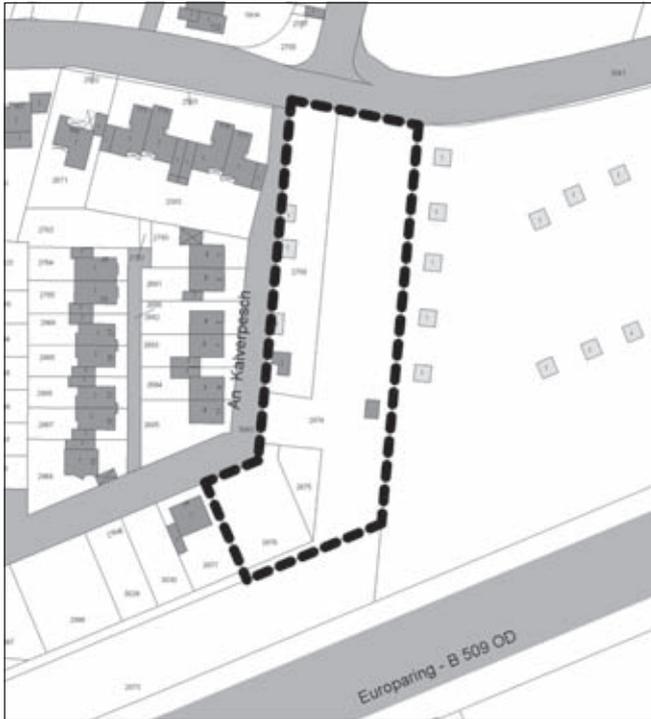
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältige gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in Kartenausschnitten dargestellt.





Krefeld, den 26. November 2010

Hans-Jürgen Brockers
Bezirksvorsteher



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG DER LSA BERLINER STRASSE (B288) / LINNER STRASSE (LSA K22) IN KREFELD HIER: GERÄTETECHNIK

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Steuergerät (keine OCIT-Schnittstelle)
- 2 Videodetektionseinheiten
- 16 Signaleger in LED-Technik (FV, FG)
- 6 Anforderungstaster für Sehende und Blinde
- 4 Normalmaste
- 3 Peitschenmaste
- 4 Induktionsschleifen herstellen
- 1 Montage/Demontage Steuergerät und Außenanlage
- 1 Baustellensignalanlage
- 1 Wartungs- und Instandhaltungsvertrag

Ausführungsfrist:

Beginn: Januar 2011

Einschaltung: Frühjahr 2011

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 10.12.2010 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden.

Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon 02151 864206
Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen:

Ohne Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 48,75 EURO

Mit Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 88,75 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2701.2 / 6614 / EA 02 (Verkehrstechnik) mit dem Vermerk: Erneuerung LSA K22

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 17.12.2010, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 17.12.2010, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung LSA K22** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **31.01.2011** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen eine Baumusterprüfung vor Auftragsvergabe durchführen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2% der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine

Bürgerschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Für Steuergerädetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistung von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil, sonst 2 Jahre; für LED-Signalgeber 5 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis:

Telefon: 02151 864260 – Frau Schreiber

Mobil: 0170 2270808

Telefax: 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211 475-3788, Telefax 0211 475-3939.

Krefeld, den 18. November 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

03.12. – 05.12.2010

Rohde & van Treek GmbH,
Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 757250

10.12. – 12.12.2010

Hans Schneiders
Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523



APOTHEKENDIENST

Montag, 06. Dezember 2010

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Hafenstraße 5
Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Dienstag, 07. Dezember 2010

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Mittwoch, 08. Dezember 2010

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12

Donnerstag, 09. Dezember 2010

Rosen-Apotheke, Ostwall 51, Ecke Schwertstraße
Linden-Apotheke, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11 – 13

Freitag, 10. Dezember 2010

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168

Samstag, 11. Dezember 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Sonntag, 12. Dezember 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.